

richtungen oder Gebräuche beschimpfen, oder die in einer Kirche oder an einem anderen, zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unfug verüben, werden mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft.

4. a. Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, wird, wenn er die That mit Überlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft. Verursacht er den Tod eines Menschen durch Fahrlässigkeit, so tritt Gefängnisstrafe bis zu 3 Jahren ein.

Wer einen Menschen vorsätzlich mißhandelt, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe belegt. Gefängnis von 2 Monaten bis zu 5 Jahren erhält derjenige, der die Mißhandlung mit einem Messer, Totschläger oder anderen gefährlichen Werkzeugen, oder mittels hinterlistigen Überfalls oder mit anderen gemeinschaftlich ausführt.

b. Suchst Du Dir oder einem anderen einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, indem Du einen Menschen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nützigst, so wirst Du wegen Erpressung, und wenn Du Deines Vorteils wegen Sachen, von denen Du weißt, daß sie mittels einer strafbaren Handlung erlangt sind, verheimlichst, verkaufst oder zum Pfande nimmst oder zu deren Absatz beiträgst, so wirst Du als Hehler mit Gefängnis bestraft.

c. Wegen Urkundens Fälshung wird derjenige mit Gefängnis bestraft, der in rechtswidriger Absicht eine inländische oder ausländische öffentliche Urkunde oder eine solche Privaturkunde, die zum Beweise von Rechten oder Rechtsverhältnissen von Erheblichkeit ist (wozu auch schriftliche Entschuldigungen wegen Schulversummisse gehören), fälscht oder fälschlich anfertigt und von derselben zum Zwecke einer Täuschung Gebrauch macht. Handelt der Fälscher aus Eigennutz, so erhält er Zuchthausstrafe.

d. Wer einen verschlossenen Brief oder eine andere verschlossene Urkunde, die nicht zu seiner Kenntnissnahme bestimmt ist, vorsätzlich und unbefugter Weise eröffnet, wird mit Gefängnis oder Geld bestraft.

5. a. Wer durch Fahrlässigkeit einen Brand herbeiführt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, und wenn durch den Brand der Tod eines Menschen verursacht worden ist, mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft.

b. Wer vorsätzlich Brunnen oder Wasserbehälter, die zum Gebrauche anderer dienen, oder Gegenstände, die zum öffentlichen Verkaufe oder Verbrache bestimmt sind, vergiftet oder mit Stoffen vermischt, von denen er weiß, daß sie die Gesundheit des Menschen zu zerstören geeignet sind, oder wer solche Sachen wissentlich und mit Verschweigung dieser Eigenschaft verkauft, feilhält oder sonst in Verkehr bringt, wird mit Zuchthausstrafe bedacht.

6. Wenn Du, um Behörden oder Privatpersonen zum Zwecke Deines oder eines anderen besseren Fortkommens zu täuschen, Pässe, Militärabschiede, Wanderbücher, oder sonstige Legitimationspapiere, Dienst- oder Arbeitsbücher, oder sonstige auf Grund be-